

Anlage A zur V/0639/2020

Kurzüberblick

Laut § 4 Hebammengesetz sind, außer im Notfall, nur Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen berechtigt, Geburtshilfe zu leisten. Zudem sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Geburt eine Hebamme zugezogen wird. Gesetzlich versicherte Frauen haben in Deutschland nach § 24 d Sozialgesetzbuch V während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung Anspruch auf ärztliche Betreuung sowie auf Hebammenhilfe. Entsprechend muss die Sicherstellung einer landesweit flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe erfolgen. Um diesen Anspruch zu gewährleisten ist nicht zuletzt die Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes und akzeptabler Arbeitsbedingungen für Hebammen von Bedeutung, damit sich zum einen junge Menschen für den Beruf der Hebamme entscheiden und zum anderen die Angehörigen dieses Berufes diesen auch dauerhaft ausüben werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Vorlage dient der Information über die aktuelle Situation der stationären Hebammenversorgung sowie der Hebammenausbildung (in Münster) und macht im Besonderen aufmerksam auf die unklare Situation in der Region hinsichtlich der Veränderung in der Hebammenausbildung von einer fachschulischen Ausbildung hin zu einem dualen Studium.

--

Finanzierung

Produktgruppe:	0701	Gesundheitsdienste					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	x	Nein		

Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>								
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig freiwillig

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>